



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsauchen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes	3
◆ Ergebnisse der Verbandsversammlung Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes am 11. Februar 2020	4
◆ Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz	5
→ Gremien	6
◆ Sitzung des Sportausschusses	6
◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	6
→ Stellenausschreibungen	7
◆ Stadtplanungsamt	7
◆ Stadtplanungsamt	7
◆ Gebäudewirtschaft Mainz	8

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2020 den Bebauungsplan

"Neues Wohnen Rodelberg (O 65)"

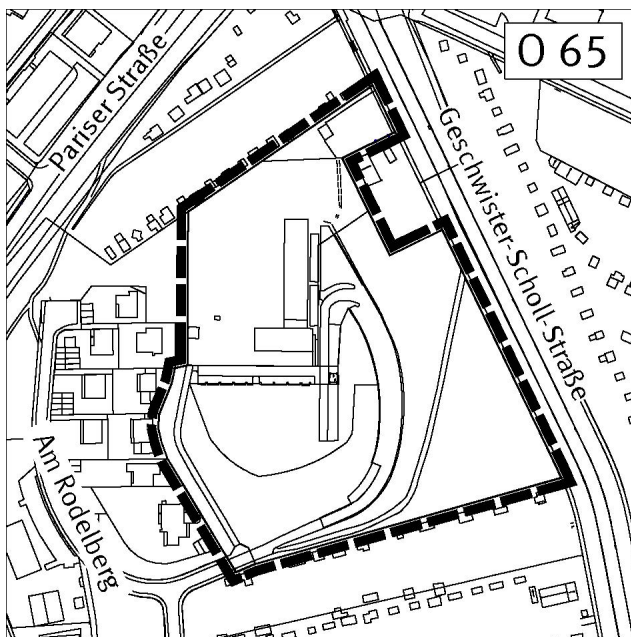
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

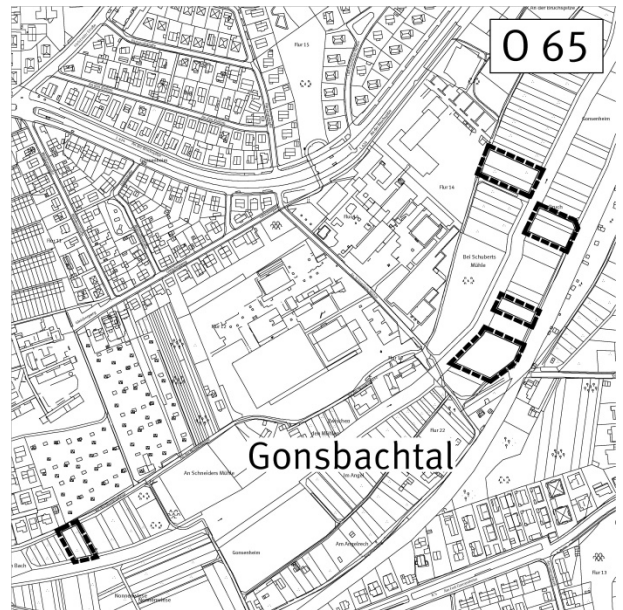
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" umfasst zwei Teilbereiche.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich im Stadtteil Mainz-Oberstadt in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Flur 6, und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2/7, Flur 6, Gemarkung Mainz,
- im Osten durch die westliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Geschwister-Scholl-Straße" und durch die nördliche, westliche und südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/71, Flur 6, Gemarkung Mainz,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3/93, Flur 6, Gemarkung Mainz und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3/51, 3/52, 3/96, 3/83, 3/97, 3/66 und davon ausgehend durch eine verlängerte Linie in südlicher Richtung bis zum Flurstück 3/93.



Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem einzelne Flächen mit einer Größe von insgesamt 5.820 m² im Stadtteil Mainz-Gonsenheim im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet. Die Grundstücke liegen im Südwesten des Stadtteils Mainz-Gonsenheim, entlang des "Gonsbaches". Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächen befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 22 und umfasst die Parzellen mit den Flurstücknummern 649, 650, 776, 778, 784, 785, 786, 811 sowie 812.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 220 einsehen.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:



www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 28.02.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ergebnisse der Verbandsversammlung
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
am 11. Februar 2020**

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes durch das Revisionsamt der Stadt Mainz.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Bilanzsumme und das Jahresergebnis 2018.
3. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher und seinen Vertreter für 2018.
4. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Waldzustandsbericht.
5. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand wegen der Holzvermarktung ab 2019 im Kommunalwald.
6. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandsordnung.
7. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand Neufassung des Übergabevertrages mit Stadt Mainz, Amt 80.
8. Die Verbandsversammlung beschließt die Annahme von Spenden.

Mainz, den 11.02. 2020
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
Stephan Hinz
Bürgermeister und Verbandsvorsteher



Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 (GVBl. S. 40) wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Folgende Sonntage werden im Gebiet der Stadt Mainz als Marktsonntage festgelegt:

Sonntag, 29. März 2020,

Sonntag, 06. September 2020 und

Sonntag, 08. November 2020.

§ 2

- (1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- (2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG im Stadtgebiet von Mainz stattfinden.
- (3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LMAMG in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 außer Kraft.

Mainz, 25.02.2020
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin



→ **Gremien**

Sitzung des Sportausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Sportausschusses am
Mittwoch, 04.03.2020, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2019
2. Bau einer Großsporthalle in Mainz
Vorlage: 1412/2019/1
3. Prioritätenliste 2021
4. Ausblick auf anstehende Baumaßnahmen in 2020
-Kunstrasensanierung GSF Mainz-Lerchenberg
-Neubau Rollschuhbahn BSA Mainz-Bretzenheim
-Kunstrasensanierungen BSA Mainz-Mombach und BSA Mainz-Finthen
5. Mitteilungen

Mainz, 28.02.2020
gez. Günter Beck
Bürgermeister

4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Prüfplan 2020 des Revisionsamtes
6. Elektronisches Hinweisgebersystem
7. Verschiedenes

Mainz, 28.02.2020
gez. Karsten Lange

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am
Dienstag, 10.03.2020, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1+2, 5. OG,
Löwenhofstr.1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.10.2019
3. Schlussbericht 2019 des Revisionsamtes



→ Stellenausschreibungen

Stadtplanungsamt

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

Straßenbauer/-in (m/w/d)

Abteilung Straßenbetrieb

Es handelt sich um zwei Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.

Kennziffer 61/07

Aufgaben u.a.:

- Arbeiten im Tiefbau und im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Straßenunterhaltung
- Reparaturarbeiten kleineren und mittleren Umfanges an den öffentlichen Verkehrsflächen in Form von Pflaster-, Platten- und Asphaltarbeiten sowie Arbeiten an den Oberflächenwassereinrichtungen
- Unterhaltungsarbeiten außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen wie Wirtschaftswegen und Banketten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Straßenbauer/-in, Straßenwärter/-in, Maurer/-in oder Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau, Straßenbau oder Straßenunterhaltung ist wünschenswert
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse C1E ist wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen

von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/07 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Stadtplanungsamt

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

Straßenmeister/-in (m/w/d)

Abteilung Straßenbetrieb

Sachgebiet Straßenunterhaltung Nord

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 61/06

Aufgaben u.a.:

- Organisation von Arbeitsabläufen und Personaleinsatz in zwei Betriebshöfen
- Beauftragung der Jahresvertragsfirmen (Reparatur von öffentlichen Verkehrsflächen und kleine Umbaumaßnahmen)
- Wiederherstellung beschädigter Beläge im Umfeld von privaten Neubaumaßnahmen
- Durchführung von Bordsteinabsenkungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Meisterprüfung als Straßenbauer/-in oder Straßenwärter/-in
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit, Entscheidungsfreude
- Führungskompetenz
- MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Word und MS-Excel
- Führerschein Klasse B, Klasse C1 ist wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/06 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Terminen

- Verhandlung und Abstimmung mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, der Landesregierung sowie anderer nichtkommunaler Institutionen hinsichtlich der Beantragung und Erteilung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/Architektur im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BauGB, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Fundierte stellenbezogene Softwarekenntnisse (AVA, Projektraum), gute CAD-, MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres

Gebäudewirtschaft Mainz

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Sachbearbeitung Projektmanagement Hochbau (m/w/d)
Geschäftsbereich Planung und Neubau
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 69/10

Aufgaben u.a.:

- Verantwortliche Abwicklung der Bauherren-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte mit mehreren Fachbereichen, bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
- Verantwortliche Koordination und Überwachung des Zusammenspiels aller projektbeteiligten Planer und Firmen sowie sonstigen Beteiligten
- Projektsteuerung und -leitung, insbesondere im Rahmen kommunalspezifischer Aufgaben
- Gutachterliche Untersuchungen von Bauaufgaben als Grundlage für die Entscheidung der städtischen Gremien
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und



Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.
Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 69/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
